



KREUZ
&
QUER

Kinder- und Jugend-
Freizeiten 2023
der Evangelischen Jugend
und des CVJM im
Kirchenkreis Lübbecke



www.jupf-freizeiten.de



FreizeitenJUPFLuebbecke



jupfluebbecke

Mehr Infos
www.jupf-freizeiten.de



Immer weiter



© AdobeStock/newb1 / © Sunny studio / Janina Dierks

Impressum
kreuz & quer 2023 ist der Freizeitprospekt der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Lübbecke.

Redaktion Benjamin Tinz, Kerstin Böger-Fischer, Freizeitleiterinnen und -leiter
Gestaltung Birte Steinkamp
Auflage 2.500 Stück
Herausgeber Evangelische Jugend im Kirchenkreis Lübbecke

Anschrift Geistwall 32, 32312 Lübbecke
Telefon 05741 2700-321 / -322
Fax 05741 2700-270
V.i.s.d.P.: Benjamin Tinz
E-Mail benjamin.tinz@kirchenkreis-luebbecke.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Hallo zusammen, hej sammen, griass enk, hoi allemaal, ciao insieme, salut en tout, hola a todos,

nun ist es soweit, unser neues Freizeitheft mit den Freizeiten für das Jahr 2023 liegt vor Dir zum Stöbern bereit. Wir haben wieder viele tolle und spannende Freizeiten für Dich im Programm. Und ganz gleich ob Du Dir am Strand das Meer und die Sonne gönnst, in den Bergen die höchsten Gipfel erklimmst, oder mit dem Schiff den Wind und die Wellen spürst, es ist Deine Zeit und Dein Sommerabenteuer, was auf Dich wartet.

Immer weiter – das ist unser Freizeitmotto für die Saison 2023. Dabei verbreiten doch gerade die Nachrichten der letzten Monate beinahe Endzeitstimmung. Krieg in Europa und die offene Drohung mit Atomwaffen, immer weiter steigende Preise und die Angst vor kalten Wohnungen oder einem Blackout. Corona gerät dabei ja fast zur Nebensache.

Gerade in dieser Stimmung möchten wir Dich mit der Vorfreude auf die Freizeiten 2023 daran erinnern, dass es doch **immer weiter** geht, auch wenn's sich vielleicht gerade anders anfühlt. Manchmal braucht man vielleicht einen Tapeten- oder eben einen Ortswechsel um das wieder auf den Schirm zu bekommen. Darum wollen wir wieder eine tolle und ausgelassene Zeit mit Dir auf den Freizeiten im kommenden Sommer erleben und haben ein paar tolle und coole Ziele in Deutschland und Europa für Dich im Programm.

Immer weiter – das heißt ... alles hat seine Zeit. „Dabei hat Gott für alles gesorgt, es passt so, wie es ist! Er hat uns Menschen eine Sehnsucht gegeben, nach etwas, das nie aufhört. Mir wurde klar, dass es nichts Besseres gibt, als einfach happy zu sein und sein Leben zu genießen.“ (Pred 3). Vielleicht ergibt sich ja auf unseren Freizeiten für Dich ein Moment, um darüber nachzudenken, wo es für Dich immer weiter geht und was gerade bei Dir seine Zeit hat, ob im Himmel oder auf der Erde.

Immer weiter – Damit Dein Sommerabenteuer zu eben dieser entspannten und unbeschwerteten Zeit wird, sind uns, neben dem Hinweis auf unsere Reisebedingungen, noch ein paar Dinge sehr wichtig, die Du zusammen mit Deinen Eltern lesen und besprechen solltest, damit nichts schiefgeht.

- Unsere Freizeiten werden von gut ausgebildeten Mitarbeitenden geleitet, die in der Regel ehrenamtlich tätig sind. Nur die Jugendreferent/innen sind sozialpädagogische Fachkräfte. Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf können wir damit kaum gerecht werden und entscheiden im Einzelfall im Gespräch zwischen Familien, Freizeitleitung und Jugendpfarramt, wie wir damit umgehen.
- **Immer weiter** – Zu unseren Freizeiten gehört auch Zeit für Gott und den persönlichen Glauben der uns – vielleicht ohne dass Du das sofort merkst – immer weiter bringt. Das Leben und Erleben christlicher Gemeinschaft mit Andachten und Gesprächen über Gott und die Welt sind feste Bestandteile unseres Freizeitlebens. Du wirst überrascht sein, wie locker und selbstverständlich das auf unseren Freizeiten geschieht.
- Wir raten **dringend** zum Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung**. Die kostet nicht viel und erspart Dir, Euren Eltern und uns unerfreuliche Verhandlungen. Die Erfahrung lehrt, dass nicht wenige Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen auch kurzfristig wieder abgemeldet werden. Wir müssen aber jeden Freizeitplatz voll finanzieren, egal, ob er vergeben ist oder nicht.
- Die Anmeldungen erfolgen schriftlich mit unserem Formular in der Mitte des Heftes oder zum Herunterladen auf www.jupf-freizeiten.de. Sie werden im Jugendpfarramt in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

Nun wünschen wir Dir ein fröhliches Stöbern – aber denk' dran, auch bei den andern geht es **immer weiter** und so sind manche Freizeiten erfahrungsgemäß ruckzuck voll! Mit Deiner Anmeldung solltest Du deswegen nicht all zu lange warten.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Jupf

Benjamin Tinz
Synodaljugendpfarrer
Kerstin Böger-Fischer
Synodaljugendreferentin
Nancy Fast
Sekretärin



HINWEIS Wir sind kein Touristikunternehmen, das Gewinne erzielt! Unsere Reisepreise sind sehr knapp kalkuliert und möglichst niedrig gehalten.

Sollten Sie dennoch Probleme mit der Bezahlung der Reisekosten haben, so empfehlen wir eine Nachfrage beim Veranstalter über mögliche **Ratenzahlungen oder eine Reduzierung des Reisepreises.**



Inhalt

Freizeitthema 2023	2
Begrüßung	3
Europakarte Inhaltsverzeichnis	4-5
Kinder auf Reisen schicken	6
Regionen im Kirchenkreis Lübbecke	8
Freizeitdankgottesdienst 2023 Konfiball 2023	20
Anmeldescheine	21-24
Seminare	25
Jugendleiter/in-Grundkurs JuLeiCa	36
Tansania-Projekt	37
FAQ / Häufige Fragen	38-39
Corona-Infos	40-41
Reisebedingungen Stornobedingungen	42-43

Freizeiten 2023

Alter		Seite
ab 14	11 Deutschland Kichentag Nürnberg	9
5-12	12 Deutschland SommerCamp Alswede	10-11
8-11	13 Deutschland Wangerooge	12-13
9-12	14 Dänemark Vejlbj Fed	14-15
11-13	15 Österreich Wagrain	16-17
12-15	16 Deutschland Kassel	18-19
14-17	17 Niederlande Segeln Ijsselmeer	26-27
15-17	18 Spanien Canet de Mar	28-29
ab 14	19 Deutschland Klettern Ibbenbüren	30-31
13-15	20 Frankreich La Tamarissiere	32-33
Familie	25 Südtirol Meransen	34-35





Kinder auf Reisen schicken



... ist ein Projekt des Fördervereins der Tafel Lübbecker Land e.V. in Kooperation mit dem Evangelischen Synodaljugendpfarramt und dem CVJM Lübbecke.

Manchen Familien ist es finanziell nicht oder nur sehr schwer möglich, ihre Kinder an einer Freizeit teilnehmen zu lassen. Darum hat es sich der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. unter anderem zur Aufgabe gemacht, hier zu unterstützen.

Der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. ist der Ansprechpartner für betroffene Familien, wenn andere Fördermöglichkeiten, wie z. B. die des Jugendamtes oder der Kirche, ausgeschöpft sind. Er übernimmt dann die Reisekosten und ein kleines Taschengeld.

Es gibt allerdings keinen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützung.

Sie erreichen das Büro der Tafel Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 13 Uhr unter 05772 9360102.



Sandmüller Reisen 

WIR SIND FÜR SIE UNTERWEGS!

- Tages- und Mehrtagesfahrten aus unserem Katalog
- Individuelle Reiseprogramme und Busvermietung für Gruppen, Vereine und Betriebsausflüge
- Linien-, Berufs- und Schülerverkehr
- Beförderung von Menschen mit Behinderung
- Mietwagen und Krankenfahrten

Sandmüller Reisen GmbH & Co. KG
Hohenlüchten 3 • 32351 Stemwede-Twiehausen
Tel. (0 57 45) 5 16 • www.sandmoeller.de

Gruppenreisen nach Maß! 

Auch für Ihren Verein - egal ob 8 oder 80 Personen wir haben für SIE die passende Reiseidee!



Mit unserer jahrelangen Erfahrung und kompetenten Partnern, schneiden wir auch für Ihre Gruppe das Erlebnis nach Maß.

ASCHEMEYER Reisebus Lassen Sie sich überraschen!
Borsigstraße 14a • 32312 LÜBBECKE • Tel. (0 57 41) 55 15
info@aschemeyer.com • www.aschemeyer.com



Persönlicher Service aus Tradition.



Weitkamp

Autohaus Weitkamp GmbH & Co. KG
 Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf Service
 Schröttinghauser Str. 23-24 · 32351 Stemwede-Levern
 Tel. 05745 9211-0 · service@weitkamp.de



Wir sind für Dich da!

Jugendpfarramt

Benjamin Tinz Jugendpfarrer
 05741 2700-321

Nancy Fast Sekretärin
 05741 2700-322

- 1 **Stemwede** Kontakt über JuPf
- 2 **Rahden** Oliver Nickel 05771/3650
- 3 **Espelkamp** Kornelia Kirchner 05743/9289347
- 4 **Pr. Oldendorf** Ulrike Nebur-Schröder 05742/6662
- 5 **Lübbecke**

Gehlenbeck/Nettelstedt Dieter Riechmann 05742/928817
 Blasheim/Jupf Kerstin Böger-Fischer 05741/2700-324
 CVJM Lübbecke/JaM Bodo Borchard 05741/4583

- 6 **Hüllhorst** Theres Johanning 05744/506976



Deutscher Evangelischer
Kirchentag Nürnberg
 7. – 11. Juni 2023



„JETZT IST DIE ZEIT“ – UNTER DIESER
 LOSUNG WERDEN 100.000 MENSCHEN VOM
 7. BIS 11. JUNI 2023 IN NÜRNBERG DEN
 DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENTAG
 FEIERN.

2.000 Veranstaltungen – Konzerte, Gottesdienste,
 Podien, Workshops und Diskussionen mit vielen
 prominenten Gästen – zu Themen wie Migration,
 Digitalisierung, sozialer Teilhabe und Europa
 warten darauf, entdeckt zu werden. Dabei sein
 lohnt sich!

Auf Kirchentagen wird erprobt, was sich im Kir-
 chenalltag bewähren kann: Gottesdienste in kre-
 ativer Vielfalt, neue Ideen für gemeinschaftliches
 Leben, alternative Formen des Wirtschaftens –
 hier will Kirche mitten im Leben und gleichzeitig
 Inspiration und Kraftquelle sein.
 Mit der Evangelischen Jugend werden wir aus
 dem Kirchenkreis Lübbecke wieder zum
 Kirchentag fahren und laden alte Kirchentags-
 gassen und Neulinge, die sich begeistern lassen
 möchten ein, mitzukommen.

Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschafts-
 quartieren in Schulklassen mit Luftmatratze und
 Schlafsack. Wer aus dem Isomatten-Alter raus
 ist, kann ein Privatquartier buchen.
 Das Frühstück gibt es im Quartier. Für die
 übrigen Mahlzeiten muss jede/r selbst sorgen,
 was aber nicht so schwer ist, denn überall
 werden günstig und gut alle erdenklichen
 Köstlichkeiten angeboten.

Für die Fahrt wird es kein
 Vortreffen geben. Alle Infos
 und Fragen werden in einer
 Whatsapp-Gruppe besprochen.

Ort	Nürnberg
Zeit	7.–11. Juni 2023
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 140 € • Schüler (13-18), Studies, Rentner, MmB (50%) 80 € • Familienkarte (2 Erw. + mind. 1 Kind) 230 €
An- / Abfahrt	moderner Fernreisebus
Teilnehmende	Jugendliche ab 14 Jahre, Erwachsene; Gruppen bitte <u>nur mit eigener Leitung!</u>
Leitung	Bodo Borchard
Leistungen	Busfahrt; Unterbringung; Frühstück; Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Nürnberg und Umgebung; Zugang zu allen Kirchentagsveranstaltungen; digitale Kirchentagsunterlagen.



Anmeldeschluss ist der **13.03.2023**, danach nur mit telefonischer
 Absprache. **Bitte ausschließlich über das Jugendpfarramt und nicht
 direkt beim Kirchentag anmelden.** Weitere Infos im JuPf (2700-322)
 oder direkt bei Bodo 0151-12438498 / mail@cvjm-luebbecke.de

SOMMERCAMP

Alswede



ENDLICH WIEDER SOMMERCAMP ZELTLAGER AM PASTORENTTEICH!

Leistungen:

- Zeltmöglichkeiten auf dem SommerCamp
- Sommercamp T-Shirt
- Vollverpflegung
- Busfahrt & Eintritt zum Schwimmen
- Programmgestaltung
- Versicherungen
- Leitung



Wie gewohnt wollen wir wieder zu Beginn der Ferien unsere Zelte um den Pastorenteich aufschlagen und **4 erlebnisreiche Tage** mit Spiel, Spaß und Action verbringen. Die gute Laune wird auf jeden Fall nicht zu kurz kommen.

Die ca. 40 Mitarbeitenden werden wieder für **140 Kinder** ein fetziges und abwechslungsreiches Programm erarbeiten. Denn unser Motto „Langeweile, NEIN DANKE!“ wird auch in diesem Jahr **BESONDERS GROß** geschrieben. Mit kreativen **Bastelangeboten**, coolen **Actionprogramm** und dem traditionellen **bunten Abend** machen wir die 4 Tage zu einem unvergesslichen Erlebnisurlaub. Abends, wenn es dunkel wird, treffen wir uns natürlich zur Abendrunde am **Lagerfeuer**, wo wir mit Liedern und einer biblischen Geschichte den Tag ausklingen lassen. Mal lustig, mal spannend, mal zum Nachdenken.

Besonders freuen sich die Kids und Mitarbeitenden immer auf unsere **Großspiele**, die so richtig das Chaos ausbrechen lassen. Ob **Mitarbeitendenjagd** oder **Warm Up Spiele**, alle, die schon mal dabei waren wissen, das macht das Sommercamp aus.

Die **Mini-Kids**, unsere kleinsten Camper, gehören mittlerweile zum SommerCamp wie der **große rote Ball** auf die Wiese. Mit eigener Leitung, intensiver Betreuung und teilweise separatem Programm gehört Heimweh hier eher zur Seltenheit. Denn je eher man zu den Großen gehört, desto besser!

Anmeldebestätigungen und Unterlagen werden ab Februar digital versendet. Unbedingt Mailadresse und Handynummer angeben!



12

SommerCamp | Alswede

Ort	Alswede am Pastorenteich
Zeit	24.6.-27.6.2023
Kosten	65,- €
Unterkunft	eigene Zelte (wenn möglich)
Anreise	eigene Anreise
TN-Zahl	Kinder (max. 140)
Alter	5-7 Jahre Mini-Kids (max. 40) 8-12 Jahre SommerCampKids
Veranstalter	CVJM Lübeck e. V. Bodo Borchard, Friederike Hoffmeier, Katharina Kirchhoff, Sandra Hagemann mit Team



DEUTSCHLAND

Wangerooge



Großartige Erlebnisse sind vorprogrammiert!

Unsere Freizeit nach **Wangerooge** verspricht wieder in acht Tagen alles, was man sich an **Abenteuer** und **Ferienvergnügen** nur wünschen kann! Das Programm ist gefüllt mit tollen Highlights! Spiel, Spaß und Spannung werden diese Freizeit zur **Abenteurerfreizeit** machen. Bereits die Anreise verspricht keine Langeweile:

Nach der Busfahrt steigen wir auf die **Fähre** und fahren dann mit einem kleinen Bummelzug vom Hafen zur Inselstadt, von wo aus wir zu Fuß die Unterkunft erobern werden.

Der **Strand** und **Wangerooge-City** sind in der Nähe. Unser Haus hat sich bereits als hervorragende Unterkunft für unsere Gruppe bewährt. Für das leibliche Wohl sorgt eine erprobte Küchencrew, die selbst die hungrigsten Teilnehmenden satt bekommt.

Ein weiterer Grund, sich ganz schnell anzumelden, ist **das echt spitzenmäßige Betreuungsteam!** Das friesische „Abwarten und Tee trinken“ solltest du bei der Anmeldung also nicht beherzigen, denn sonst sind die Plätze vielleicht schon vergeben!



Wir freuen uns auf Dich!



Leistungen:

- An- und Abreise
- Vollpension
- Inselausflug
- div. Eintritte und Versicherungen
- Programmgestaltung
- Leitung

13

Wangerooge | Deutschland

Zeit	16.7.-23.7.2023
Kosten	350,-€
Unterkunft	Oldenburger Heim
Anreise	moderner Fernreisebus und Fähre
TN-Zahl	34 Kinder (mind. 25)
Alter	8-11 Jahre
Leitung	Sören Lorenzen mit Team

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Vejlby Fed



Sommer, Sonne, Sand und Strand
– so könnten deine Sommerferien 2023 aussehen!

Komm mit uns nach Dänemark und mach 12 Tage Urlaub – wenn du willst, sogar mit deinen Freund*innen! Das Freizeitteam hat sich für die Zeit ein vielfältiges Programm mit ordentlich **Action, Spiel, Spaß und Kreativangeboten** überlegt. Hier hast du die Möglichkeit dich frei zu entfalten! Du wolltest schon immer mal ins **Legoland Billund**? Dann bist du auf der Freizeit in **Vejlby Fed** genau richtig!

Unser Haus liegt **direkt am Ostseestrand** auf der dänischen Insel Fyn.

Nur 150 m sind es, bis deine Füße im Wasser stehen. Neben einem **Fußballplatz** befinden sich noch eine große Wiese und eine **Lagerfeuerstelle** auf dem Gelände. Außerdem hast du die Möglichkeit (gesichert!) in den Bäumen zu **klettern** oder dich an den Strand zu legen.

Das „Haupthaus“ bietet uns neben dem Essenssaal und der Küche eine **große Veranda mit Meerblick** für gemeinsame Aktivitäten.

Du hast Lust auf einen unvergesslichen Sommerurlaub in Dänemark? Dann meld dich schnell an!

Wir freuen uns auf Dich!!!



**SPIEL,
SPANNUNG,
ACTION!**

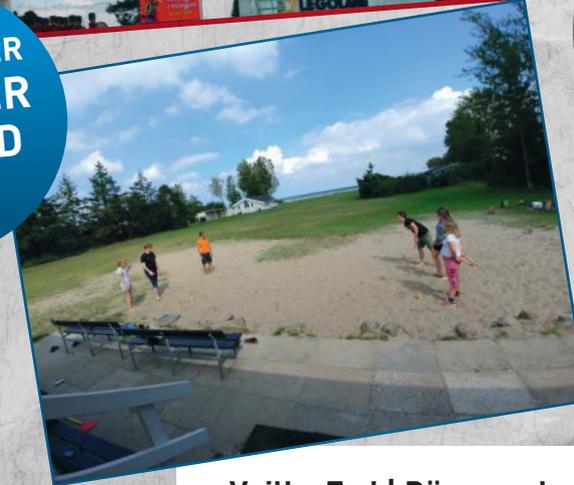


Leistungen:

- An- und Abreise
- Unterkunft
- Vollpension
- div. Eintritte und Versicherungen
- Sonderfahrt (Legoland)
- Programmgestaltung
- Leitung



**ABENTEUER
AM FYNER
STRAND**



**TAGESFAHRT
INS
LEGOLAND!**

14

Vejlby Fed | Dänemark

Zeit	2.7.–13.7.2023
Kosten	415,-€
Unterkunft	Ferienhaus
Anreise	moderner Fernreisebus
TN-Zahl	36 Kinder (mind. 30)
Alter	9–12 Jahre
Leitung	Marc Schütte mit Team

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Wagrain



Klarer Suchtfaktor seit 1983 – Wer einmal mit war, dem geht Wagrain nicht mehr aus dem Kopf

WAGRAIN – ALPENSOMMER - MULTI ACTIVITY CAMP

Du hast Bock auf ein abwechslungsreiches Programm, ein tolles Panorama und ein komfortables Jugendhotel? Dann solltest du nach **Wagrain** fahren – durch die faszinierende Kulisse der österreichischen Berge ist der Ort ein echtes Highlight. Inmitten einer traumhaften Umgebung trifft Gletscher-Eis auf saftige, grüne Wiesen.

DEINE UNTERKUNFT

Du bist untergebracht in geräumigen 4- bis 8-Bett Zimmern mit Bad/Dusche/WC und teilweise Balkon. Im gesamten Markushof steht dir kostenloses WLAN zur Verfügung.

ALL-INCLUSIVE-VERPFLEGEUNG SPECIAL

Unser Tag startet mit einem **reichhaltigen Frühstücksbuffet** u. a. mit Bacon, Rührei, großer Müsli-Auswahl, frischem Obst und vielem mehr.

Am Mittag und am Abend wechseln sich 3-Gänge Menüs und Buffets ab. Ein Highlight ist das wöchentliche **Grillbuffet**. Im Haus sind kalte und warme Getränke bis 21:30 Uhr inklusive! Du ernährst dich vegetarisch, isst kein Schweinefleisch, oder hast Nahrungsmittelunverträglichkeiten? Das ist für das Küchenteam kein Problem, lass es uns einfach wissen!

Weitere Fotos findest Du auf www.jupf-freizeiten.de/freizeiten/wagrain/galerie

Leistungen:

- An- und Abreise klimaneutral mit der Bahn
- Unterkunft
- Vollpension
- Kostenlose Getränke und frisches Obst bis 21:30 Uhr
- 2 Tageswanderungen
- div. Eintritte (Sommerrodelbahn, Baumseilgarten, Schwimmbad) und Versicherungen
- Gondelfahrt
- Programmgestaltung
- Leitung

DEIN PROGRAMM

Das große Gelände des Markushofes mit **Fußball-, Basketball-, Streetsoccer- und Beachvolleyballplatz** hält für dich viele Angebote bereit. Außerdem stehen eine Trampolin-Anlage, ein Niedrigseilgarten und eine Minigolfanlage für dich bereit.

Von Turnieren in der hauseigenen Sporthalle über Bergtouren mit toller Aussicht, diversen **kreativen und sportlichen Workshops**, einem abwechslungsreichen Abendprogramm a. u. mit **Disco** im hauseigenen Discokeller und Stockbrot am Lagerfeuer erwartet dich ein tolles Programm. Bei schönem Wetter lockt außerdem die „**Wasserwelt Wagrain**“ mit 1000 m² Wasserfläche und diversen Wasserrutschen.

Im **Baumseilgarten** kannst du auf unserer Tagesfahrt in luftiger Höhe deine Geschicklichkeit unter Beweis stellen und beim Sommerrodeln den Adrenalinschub genießen.

Dein Team gibt alles, um dir einen perfekten Sommerurlaub zu bieten!

ALL-INCLUSIVE IM JUGEND- UND APARTHOTEL MARKUSHOF



15

Wagrain | Österreich

Zeit	18.7.–30.7.2023
Kosten	660,-€
Unterkunft	Jugendhotel Markushof
Anreise	Deutsche Bahn
TN-Zahl	max. 30 Kinder und Jugendliche (mind. 25)
Alter	11–13 Jahre
Leitung	Rüdiger Hemann und Veit Steinbreis mit Team

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Inklusive SOMMER-RODELBAHN und BAUMSEILGARTEN



DEUTSCHLAND

Kassel



Leistungen:

- Bahn- oder Bustransfer
- Unterkunft (CAMPING)
- Vollpension (WIR KOCHEN SELBST)
- div. Eintritte u. Versicherungen
- (Spiel-) Materialnutzung
- Erlebnispädagogische Angebote/Ausflüge
- Programmgestaltung
- Leitung

Kosten gekommen. Beliebte Aktionen starten wir je nach Interesse auch mehrfach und parallel. So kann sich jeder seine individuelle Kassel-Freizeit spontan „zusammenstellen“. Aber natürlich dürfen die Programmpunkte, die mittlerweile zum Kassel-Freizeit-Feeling gehören nicht fehlen. Denn ohne *Jugger*, *Isi Robking* (Nachtgeländespiel in der Karlsaue), *Klettern* am Scharfenstein oder Mountainbiken und dem Besuch der Wasserspiele im *Kasseler Bergpark* (Weltkulturerbe) wäre Kassel nicht das, was es die letzten 18 Jahre war.

Nämlich absoluter Kult.

Zum 19. Mal werden wir in *Kassel* die Zelte unserer Jugendfreizeit aufschlagen. Das große und umfangreich ausgestattete Gelände der *Wassersport* Vereinigung Kassel wird erneut für 9 Tage unser CVJM-Freizeitcamp. Direkt an der *Fulda* und unmittelbar neben einem großen Frei- und Freizeitbad steht einer coolen und aufregenden Freizeit nichts im Wege. *Baden* und *Kanufahren* ist wie immer jederzeit möglich.

Bei schönem Wetter sind wir in wenigen Minuten in der Fuldaaue, einem *Badesee-*

komplex mit zahlreichen Sandstränden, Badeinsel, Kiosk und riesigen Sport- und Liegewiesen. Durch den direkt an unser Camp angrenzenden Karls-Aue-Park sind wir in nur 20 Gehminuten in der *Innenstadt von Kassel*. Die vielen weiteren Sport- und Freizeitangebote sind auch schnell mit der Straßenbahn, Bulli oder Bus erreicht. Auf unserer Freizeit gestalten und planen wir die Tagesabläufe flexibel und gemeinsam. Ob beim Sport, Shoppen, Chillen oder in der Sonne braten, bisher ist jeder auf seine

Kassel | Deutschland

Zeit	3.7.–11.7.2023
Kosten	280,-€
Unterkunft	Mehrpersonenzelte (wenn möglich eigene Zelte)
Anreise	Deutsche Bahn
TN-Zahl	30 Jugendliche (mind. 15)
Alter	12–15 Jahre
Veranstalter	CVJM Lübbecke e. V.
Leitung	Niklas Droste und Gene Syme mit Team

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

16

Anmeldung

Dieses Feld bitte nicht beschriften!

Folgende Freundschaften sollen berücksichtigt werden:		Freizeit Nr.:	Freizeit in:
		2. Wunsch Freizeit Nr.:	Freizeit in:
Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Wohnort		Ich gehöre zur Kirchengemeinde
Telefon	E-Mail-Adresse		Ich gehe zur Jugendgruppe in
Krankenkasse mit Anschrift			<input type="checkbox"/> Ich bin dort Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Ich gehe zur Jugendgruppe in
Ort, Datum, Unterschrift der / des Teilnehmenden		Mitglied ist (Vor- und Nachname)	

Staatsangehörigkeit

männlich
 weiblich
 divers

geboren am

Ich besuche folgende Schule /
Mein Beruf ist:

Immer weiter



Freizeitdankgottesdienst
am 19. August um 17.00 Uhr
in Isenstedt



Konfifball '23

Der Abschluss für Deine Konfizeit

SAVE THE DATE
16. Juni 2023 Kirche Nettelstedt

ERKLÄRUNG DES/DER PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Unser Kind	Vorname	hat folgendes Schwimmzeugnis erworben		Badeerlaubnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Nachname	Ich bitte wegen sozialer Notlage (z.B. ALG II) um einen Zuschuss zu den Freizeitkosten und um Zusendung der entsprechenden Unterlagen.		<input type="checkbox"/>
Letzte Impfungen	Tetanus	Zecken	Hepatitis B	Wichtige Angaben der Eltern an die Freizeitleitung, z.B. Krankheiten (auch frühere), evtl. Behinderungen, Allergien oder chronische Störungen. (Fehlende Angaben können zu Regressansprüchen führen!)

An
Evangelische Jugend
im Kirchenkreis Lübbecke
JUPF
Geistwall 32
32312 Lübbecke

Name der Haftpflichtversicherung des Kindes

Hier falzen für Standard-Fensterbriefhülle.

Unser/mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten. Für die Dauer der Freizeit übergeben wir/übergebe ich dem jeweiligen Träger der Maßnahme die Aufsichtspflicht. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass mein/unser Kind Zeit zur persönlichen Freizeitgestaltung hat. Wir erwarten/ich erwarte, dass alle hier gemachten Angaben nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraulich behandelt werden und Unbefugte keinen Einblick bekommen. **Nach sorgfältigem Lesen der Reisebedingungen im Freizeitprospekt erkennen wir/erkenne ich diese an, besonders die, die einen eventuellen Rücktritt betreffen.**

Ort, Datum, Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Nach Erhalt einer Buchungsbestätigung bitte innerhalb einer Woche auf eigene Kosten eine Reiserrücktrittsversicherung abschließen!

Nach Erhalt einer Buchungsbestätigung bitte innerhalb einer Woche auf eigene Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abschließen!

Ort, Datum, Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unser/mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten. Für die Dauer der Freizeit übergeben wir/übergebe ich dem jeweiligen Träger der Maßnahme die Aufsichtspflicht. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass mein/unser Kind Zeit zur persönlichen Freizeitgestaltung hat. Wir erwarten/ich erwarte, dass alle hier gemachten Angaben nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraulich behandelt werden und Unbefugte keinen Einblick bekommen. **Nach sorgfältigem Lesen der Reisebedingungen im Freizeitprospekt erkennen wir/erkenne ich diese an, besonders die, die einen eventuellen Rücktritt betreffen.**

Name der Haftpflichtversicherung des Kindes			
An Evangelische Jugend im Kirchenkreis Lübbecke JUPF Geistwall 32 32312 Lübbecke			
Vorname	Nachname		
Letzte Impfungen	Tetanus	Zecken	Hepatitis B
Badeerlaubnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bitte wegen sozialer Notlage (z.B. ALG II) um einen Zuschuss zu den Freizeitkosten und um Zusendung der entsprechenden Unterlagen.		
Wichtige Angaben der Eltern an die Freizeitleitung, z.B. Krankheiten (auch frühere), evtl. Behinderungen, Allergien oder chronische Störungen. (Fehlende Angaben können zu Regressansprüchen führen!)			
hat folgendes Schwimmzeugnis erworben			

ERKLÄRUNG DES/DER PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Anmeldung

Dieses Feld bitte nicht beschriften!

Folgende Freundschaften sollen berücksichtigt werden:		Freizeit Nr.	Freizeit in	Staatsangehörigkeit
Vorname		2. Wunsch Freizeit Nr.	Freizeit in	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße		Nachname		geboren am
PLZ	Wohnort	Ich besuche folgende Schule / Mein Beruf ist:		Ich gehe zur Jugendgruppe in
Telefon		Hausnummer		<input type="checkbox"/> Ich bin dort Mitarbeiter
Ich gehöre zur Kirchengemeinde		E-Mail-Adresse		Mitglied ist (Vor- und Nachname)
Krankenkasse mit Anschrift		Ort, Datum, Unterschrift der / des Teilnehmenden		

SEMINARE 2023

für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit:

24.-26.
FEBRUAR

SEMINAR FÜR MITARBEITENDE IN KINDER- UND JUGENDGRUPPEN



Fit4Kids ist immer eine große Ideenbörse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. In vielen Workshops gibt's ein Riesenpaket mit Ideen und Programmorschlägen für Gruppenstunden. Mach mit und du bist **Fit4Kids**.

Das Seminar findet in Bad Essen im JBS – Wiehenhorst statt.

24.-25.
MÄRZ

SEMINAR FÜR MITARBEITENDE IN DER FREIZEIT- UND JUGENDARBEIT

Die „kreuz & quer“-Freizeitteams bereiten sich auf die neue „Saison“ vor. Von A wie Andachten bis Z wie Zusammenarbeit im Team gibt's Freizeit-Praxis (und auch ein wenig Theorie) pur! Damit es dann bald unter dem Motto „**immer weiter**“ auf Freizeit gehen kann. Eingeladen sind natürlich auch alle anderen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Seminar findet im JAM in Lübbecke statt.

03.-05.
NOVEMBER

MITARBEITENDENZEIT 2023



Die **MitarbeitendenZeit 2023** ist das große Familientreffen des CVJM-Kreisverbandes Lübbecke. Ein Wochenende gemeinsam leben, lernen, besinnen, feiern, sich gegenseitig stärken, ...

Die **MitarbeitendenZeit 2023** findet in der Berghütte in Rödinghausen statt.

Segelfreizeit Ijsselmeer



VORAUSSETZUNGEN:

- Schwimmabzeichen: mind. Bronze
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und mit anzupacken
- Bereitschaft, seglerische Grundkenntnisse zu erwerben

Sonne, Wind, Wellen und Meer

Hattest du schon immer mal Lust, die Welt vom Wasser aus zu erkunden? Dahin zu fahren, wo der Wind dich hintreibt?

Dann bist du hier genau richtig.

Auf dich warten 8 Tage Segeln pur. Auf einem wunderschön und sehr komfortabel restaurierten **niederländischen Traditionsschiff** erlebst du Wassersport von einer ganz besonderen Art. Die Boppelans, so heißt unser Schiff, ist 17,5 m lang, 3,9 m breit und hat 105 m² Segelfläche. Sie bietet Platz zum Schlafen, Kochen und Wohnen für insgesamt 15 Personen.

Leistungen:

- **Anfahrt mit Bullis**
- **Unterkunft an Bord**
- **Vollpension (WIR KOCHEN SELBST)**
- **div. Eintritte und Versicherungen**
- **Programmgestaltung**
- **Leitung**

Segeln auf so einem Schiff bedeutet vor allem eins: **TEAMWORK!** Ob An- und Ablegen, Segelsetzen oder Schleusenmanöver:

Das alles klappt nur, wenn alle mit anfassen.

Alles, was ihr dafür wissen müsst, lernt ihr während der Freizeit. Für eure Teilnahme ist also kein Vorwissen erforderlich.

Bei Flaute zusammen in der Sonne **chillen** und über interessante Themen nachdenken gehört dabei genauso dazu, wie das gemeinsame **Kochen**, Putzen und Aufräumen. Je nach Wind und Wetter werden wir tagsüber schöne **Törns** auf den friesischen Seen, dem Ijsselmeer und dem Markermeer segeln. Jeden Abend laufen wir einen der vielen niederländischen **Yachthäfen** an. Dort bleibt Zeit, um bei einem Landgang wieder festen Boden unter den Füßen zu spüren und die Hafenstädtchen zu erkunden.



17

Ijsselmeer | Niederlande

Zeit	10.7.-17.7.2023
Kosten	525,-€
Unterkunft	Plattbodenschiff „Boppelans“
Transport	Bullis
TN-Zahl	11 Jugendliche (mind. 10)
Alter	14-17 Jahre
Leitung	Tim Steinweg und Lukas Riechmann mit Team

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Canet de Mar



DIE UNTERBRINGUNG

Wir wohnen mit unserer Gruppe allein in einem kleinen Hostel auf 2 Etagen. Die 2-/überwiegend 3-Bettzimmer haben teilweise einen Balkon oder eine kleine Terrasse. Ein Bad mit Dusche und WC gehört wie der Wertsafe (gegen Gebühr) zu jeder Zimmerausstattung. Außerdem können wir eine große Gemeinschaftsterrasse mit Meerblick nutzen.



DER ORT

Canet de Mar ist ein kleiner idyllischer Urlaubsort, etwa 40 km von Barcelona entfernt. Der lange Sandstrand liegt nur etwa 450 m vom Hostel entfernt. In der Altstadt finden wir viele kleine Geschäfte, Supermärkte sowie Cafés und Bars. Zudem bietet der Ort verschiedene landestypische Events.

DIE VERPFLEGUNG

Im Speiseraum unseres Hostals nehmen wir unsere Mahlzeiten ein. Wir versorgen uns mit unsere eigenen Küchencrew selbst, dafür brauchen wir natürlich eure Mithilfe.



Leistungen:

- An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- Unterkunft
- Vollverpflegung
- Tagesausflug nach Barcelona
- Versicherungen
- Programmgestaltung
- Leitung

DER ZEITVERTREIB

Schwimmen sowie Spaß und Relaxen am Strand schreiben wir ganz groß. Unser Team hat für Euch einige coole Aktionen geplant. Dabei darf der Ausflug in die Metropole Barcelona ebenso wenig fehlen, wie Kreativ- und Sportangebote. Wer Lust hat, kann auch die Wassersportangebote am Strand nutzen (nicht im Reisepreis inbegriffen) und jede Menge Spaß haben.

Canet de Mar | Spanien

Zeit	21.7.-4.8.2023
Kosten	599,-€
Unterkunft	Hostal „Casa Torrent“
Anreise	moderner Fernreisebus
Teilnehmer	42 Jugendliche (mind. 36)
Alter	15-17 Jahre
Leitung	Christian Westermann mit Team

18

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

DEUTSCHLAND



Ibbenbüren

KLETTERN AM FELS

Mitten im Wald, direkt an den Dörenther Klippen schlagen wir auf einem Campingplatz unser Lager auf und starten von dort verschiedene Klettertouren. Ob Anfänger oder Fortgeschritten, die verschiedenen Klettergebiete sind für jeden spannend. Außerdem ist natürlich genug Zeit zum Chillen ...



Die Anmeldung erfolgt über die Seite des
CVJM Lübbecke
www.cvjm-luebbecke.de



Ibbenbüren | Deutschland

Zeit	18.5.-21.5.2023
Kosten	80,-€
Unterkunft	Zelte (wenn möglich eigene)
Transport	gemeinsame Anreise mit Bulli
TN-Zahl	15 Jugendliche (mind. 10)
Alter	ab 14 Jahre (jünger auf Anfrage)
Leitung	Nick Horstmann und Bodo Borchard mit Team

19

FRANKREICH



La Tamarissiere

Sommer, Sonne, (Mittel-) Meer!

Komm mit uns ans Mittelmeer nach La Tamarissiere in Südfrankreich.

Nur ca. 300m Fußweg vom Meer mit Sandstrand entfernt liegt unser kleines **Camp unter schattenspendenden Pinienbäumen.**

Hier könnt ihr baden, in der Sonne liegen oder Neues entdecken. Im Reisepreis enthalten sind eine **Mountainbike-Schnorchel-tour**, ein **Tagesausflug nach Montpelliers**, eine kleine **Kajaktour** und **Sunset Stand-Up-Paddeling (SUP)**. Die Aktionen sind für Anfänger geeignet und dauern meist nur einen halben Tag. Es bleibt also genügend freie Zeit zum Entspannen, Schwimmen und Faulenzen. Abends werden wir gemeinsam mit euch ein **lustiges und unterhaltsames Gruppenprogramm** gestalten, das von Kreativa bis zu Turnieren keine Wünsche offen lässt.

Gecampnt wird in Steilwandzelten für bis zu 6 Personen. In den Zelten gibt es einen Holzfußboden, geschlafen wird in einfachen Betten mit Matratzen im eigenen Schlafsack. Außerdem haben wir einen Aufenthaltsbereich mit Sonnenschutz, Bänken und Tischen. Versorgt werden wir gemeinsam mit anderen deutschen Jugendgruppe durch eine große Zeltküche vor Ort.

Die Reise wird gemeinsam vom Kirchenkreis Lübbecke und Vlotho veranstaltet.

Das Vortreffen und die Abfahrt/Rückkehr werden voraussichtlich in der Region Bad Oeynhausien oder Porta Westfalica sein.

Anmeldung über das Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho unter www.juenger-vlotho.de



DIE FREIZEIT MIT MEHR ACTION!

juenger  **Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho**

ANMELDUNG ÜBER www.juenger-vlotho.de

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

La Tamarissiere Frankreich	
Zeit	24.6.-5.7.2023
Kosten	499,-€
Unterkunft	6 Personen Steilwandzelt
Transport	moderner Fernreisebus
TN-Zahl	28 Jugendliche (mind. 25)
Alter	13-15 Jahre
Leitung	Michael Kirchner mit Team

20





Meransen – der Südtiroler Ferienort auf einer sonnendurchfluteten Gebirgsterrasse (1400 m Höhe) ist der Ausgangspunkt für das Skigebiet Gitschberg-Jochtal mit dem 2510 m hohen Gitschberg.

Das Wintersportgebiet Gitschberg-Jochtal umfasst 55 abwechslungsreiche Pistenkilometer. Durch moderne Beschneiungsanlagen werden allen Ski- und Snowboardbegeisterten beste Pisten von Anfang Dezember bis Ostern geboten. Für den Einstieg in das Vergnügen auf Brettern befinden sich direkt im Ort zwei kleine Schlepplifte mit je einem Übungshang.

Mit der 8er Kabinenbahn „Nesselbahn“ erreicht man in ca. 15 Min. den Gitschberg. Das familienfreundliche Skigelände bietet sowohl Könnern als auch Anfängern jede Menge Pistenvergnügen.

NEU seit Saison 2018/19 ist die 2,1 km lange „Wastl Huber Piste“ und der „Ski-Express“ (eine 10er Gondelbahn), der die alten Lifte Sergerwiese und Breitebene ersetzt.

Der familiengeführte LUCKNERHOF mit seinen gut ausgestatteten 2–4-Bettzimmern mit DU/WC, zzgl. einem 4-Bett-Appartement im Nebengebäude, ist seit 1987 Residenz für unsere Freizeitgruppe. Nette Aufenthaltsräume und ein Freizeitraum erlauben es, die erlebnisreichen Skitage gemütlich ausklingen zu lassen.

SILVESTER-SKIFREIZEIT

Leistungen:

- An- und Abreise
- Unterkunft
- Vollpension (mittags Lunchpaket)
- Versicherungen
- Silvesterbuffet und Mitternachtssnack
- Programmgestaltung
- Leitung



Meransen | Südtirol

Zeit	25.12.2023–3.1.2024
Kosten	680,-€ für Erwachsene 525,-€ für Schüler/Studenten/Azubis 499,-€ für Jugendliche (9–16 Jahre) 390,-€ für Kinder (3–8 Jahre)

Unterkunft	Pension Lucknerhof
Transport	moderner Fernreisebus
TN-Zahl	Familien, 40 Personen (mind. 32)
Alter	Familienfreizeit
Leitung	Frank Hesse mit Team

Der Skipass ist nicht im Reisepreis enthalten.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

25

Mitarbeiter*in gesucht!

juleicä
Jugendleiter|in Card
-Grundkurs

FIT ALS JUGENDLEITER|IN!

Du möchtest eine Kinder- oder Jugendgruppe leiten, aber dir fehlt das Handwerkzeug? Du möchtest Freizeitteamer werden, kennst dich aber nicht aus mit Recht und Gesetz? Du möchtest nicht nur Jugendleiter/in sein, sondern auch eine Karte haben, auf der das draufsteht?

WIR MACHEN DICH FIT, UND ZWAR IN UNSEREM GRUNDKURS FÜR MITARBEITENDE

im Jugendgästehaus Rödinghausen. Dieser Kurs ist die Grundvoraussetzung, die Jugendleiter/in-Card (JuleiCa) zu erwerben. Darüber hinaus braucht's noch die Teilnahme an zwei Seminarwochenenden, eine Weile Praxis als Helfer/in in der Kinder- und Jugendarbeit und einen Erste-Hilfe-Kurs (Sofortmaßnahmen am Unfallort reichen nicht!)

Termin	In den Herbstferien vom 1. – 6. Oktober 2023
Leitung	Ulrike Nebur-Schröder und Dieter Riechmann
Teilnehmende	Jugendliche ab 14 Jahren
Kosten	35 €
Info und Anmeldung im JUPF, Tel.:	05741 2700-321

- Kennenlernspiele
- Spielpädagogik
- Gruppenpädagogik
- Entwicklungspsychologie
- kreative Verkündung
- Rechtskunde
- Reflexion der eigenen Praxis
- Konfliktbearbeitung in der Gruppe
- Medien- und Kreativangebote
- Kommunikation und Wahrnehmung
- Programmgestaltung
- Andachten und Gottesdienste



Wir suchen Dich!

- ✓ Du interessierst Dich fürs Klima?
- ✓ Du möchtest neue Leute kennenlernen?
- ✓ Du hast Spaß an Musik, Theater, Bühnenbild oder Lichteffekten?

Tansania Projekt

Vom 25.06.-09.07.2023 werden wir von jungen Erwachsenen aus unserer Partnerschaftsgemeinde in Tansania besucht.

In dieser Zeit stellen wir zusammen mit der internationalen Band "Rise 'n' Shine" ein Musical auf die Beine, das auf den Klimawandel, Klimagerechtigkeit und das Überwinden von Grenzen handelt.

Wenn Du Lust hast Teil von unserem Projekt zu sein, in dem du neue Freundschaften knüpfst, eine neue Kultur kennlernst, gemeinsam musizierst, lachst, schauspielerst, dich kreativ an Bühnenbild, Kostümen und Musik- oder Lichteffekten ausleben kannst, melde Dich bei uns unter andrea.schaeffer60@t-online.de.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wann bekomme ich genauere Informationen zu der Freizeit (Abfahrtsort, Taschengeld, Gepäck, etc.)?

Etwa 6 Wochen vor Beginn der Freizeit lädt das Mitarbeiter-Team die Teilnehmenden zu einem Freizeitvortreffen ein, bei dem alle Fragen geklärt werden. Gerne gibt das Jugendpfarramt auch vorher Auskunft.

Wie melde ich mich an?

Im Freizeitheft oder im Internet unter www.jupf-freizeiten.de findet sich das Anmeldeformular. Dieses muss sorgfältig und leserlich ausgefüllt werden. Bitte vergessen Sie auch die Unterschrift des Teilnehmenden nicht. Und dann einfach an Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, Geistwall 32, 32312 Lübbecke, senden. Sollte die Freizeit bereits belegt sein, erfolgt eine Absage. Es besteht aber die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen, falls ein Teilnehmender abspringt.

Sollte ich eine Reiserücktrittversicherung abschließen?

Wir empfehlen den **Abschluss einer Reiserücktrittversicherung mit Covid19-Zusatz**, da diese in den Teilnehmendenbeiträgen nicht enthalten ist.

Was ist bei einer Abmeldung zu beachten?

Unter den Reisebedingungen (bitte sorgfältig lesen!) finden sich unsere **Stornobedingungen**. Je nach Zeitpunkt des Abmeldens fallen entsprechende Stornokosten an.

Sind Wertsachen versichert?

Nein. **Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung** für Wertsachen und bitten um Verständnis, dass die Mitarbeitenden in erster Linie pädagogisch arbeiten und keine Wertsachen verwahren können. Es ist am besten, wertvolle Dinge zu Hause zu lassen.

Jugendschutz

Natürlich wird auf unseren Freizeiten auf das deutsche und ggf. auf ausländische **Jugendschutzgesetz** geachtet. Die Anwendung des JuSchG orientiert sich für die gesamte Freizeitgruppe normalerweise an den jüngsten Teilnehmenden einer Freizeit.

Wann wird bezahlt?

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung für die jeweilige Freizeit. Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen im Prospekt angegeben sind, überweisen Sie bitte direkt nach Erhalt der Rechnung eine Anzahlung von ca. 20% des Reisepreises (den genauen Betrag entnehmen Sie bitte der Rechnung). Den noch offenen Restbetrag begleichen Sie bitte ca. 6 Wochen vor der jeweiligen Freizeit, die genaue Überweisungsfrist entnehmen Sie bitte ebenfalls der Rechnung.

Was ist im Krankheitsfall?

Wenn ein Teilnehmender erkrankt oder verunfallt, begleitet ein Mitarbeitender sie oder ihn zum Arzt oder ins Krankenhaus. Bei schwerwiegenden Erkrankungen werden natürlich die Eltern informiert. Die Abrechnung erfolgt entweder über die Krankenkarte oder der Veranstalter geht in Vorleistung. Falls Kosten entstanden sind, werden den Eltern diese nach der Freizeit in Rechnung gestellt. Es besteht dann die Möglichkeit, die Belege vorrangig bei der eigenen Krankenkasse und dann bei der von uns abgeschlossenen Reisekrankenversicherung einzureichen. **Sollte ein/e Teilnehmer*in so schwer erkranken, dass eine weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist, oder sollte sich ein/e Teilnehmer*in nachweislich mit Covid19 infiziert haben, ist ein Rücktransport durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu organisieren bzw. durchzuführen. Die Kosten hierfür werden nicht vom Kirchenkreis/Jugendpfarramt oder dem CVJM getragen.**

Muss mein Kind vorher geimpft werden?

Bitte besprechen Sie notwendige Impfungen mit Ihrem **Hausarzt**. Wir empfehlen, wenn möglich, eine Impfung gegen Covid19 gemäß der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Betreuung während der Freizeit

Die **Betreuung durch unsere Mitarbeitenden** beginnt am Abfahrtsort und endet, wenn die Eltern ihre Kinder nach der Rückreise wieder abholen oder wenn ein Kind vorzeitig abgeholt werden muss.

Wie ist die Verpflegung?

Das ist von Freizeit zu Freizeit sehr unterschiedlich geregelt. Manche Freizeiten haben ein eigenes **Kochteam** dabei, andere Freizeiten sind in einem Haus mit **Vollverpflegung**. In der Regel gibt es 3 Mahlzeiten am Tag.

Wird auf Allergiker Rücksicht genommen?

Falls Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten vorliegen sollten, klären Sie dies vor der Anmeldung mit dem Jugendpfarramt unter **Tel. 05741 2700-322** ab.

Kann ich eine Ermäßigung beantragen?

Bei finanziellen Engpässen gibt es die Möglichkeit, **Zuschüsse** zu beantragen. Unsere Mitarbeiterin Nancy Fast gibt Ihnen unter **Tel. 05741 2700-322** gerne Auskunft.

Wer sind die Teamer?

Unsere Freizeit-Teamer haben langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind Mitarbeitende der Ev. Jugend oder der CVJM's. **Der Veranstalter legt Wert auf die Teilnahme an regelmäßigen Seminaren, an der Freizeitmitarbeiterschulung und den Erwerb der JuLeiCa** (s.S. 36). Natürlich gibt es in einem Team auch Mitarbeitende, die das erste Mal mitfahren, aber auch sie sind geschult und unser guter Betreuungsschlüssel schafft Möglichkeiten, Jüngeren den Einstieg in die Freizeitarbeit zu ermöglichen. Die Leitung der Freizeiten wird sowohl von ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Sie sind während der Freizeit jederzeit ansprechbar. Betreuungsschlüssel: Je nach Freizeit und Alter gibt es **einen Mitarbeitenden für 6 bis 8 Kinder oder Jugendliche**.



Wichtige Informationen bezüglich des Coronavirus

Liebe zukünftige Freizeiteilnehmer*innen, liebe Eltern,

auch wenn wir mittlerweile gut gelernt haben, mit dem Coronavirus zu leben und unseren Alltag zu gestalten, begleitet uns die weltweite Pandemie weiterhin in manchen Bereichen unseres Lebens. Das gilt auch für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit und unsere Freizeiten. Wir haben in den letzten beiden Jahren viele Erfahrungen im Umgang mit dem Coronavirus auf unseren Freizeiten sammeln können und blicken darum sehr positiv der Freizeitsaison 2023 entgegen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Coronalage auch 2023 weiter entspannen wird. Neben einer allgemeinen Routine im Umgang mit dem Virus in Deutschland und dem europäischen Ausland, sind die meisten unserer Teilnehmer*innen mittlerweile gegen Covid-19 immunisiert, was coronabedingte Einschränkungen auf unseren Freizeiten deutlich unwahrscheinlicher als noch 2021 oder 2022 macht. Trotzdem halten wir auch für die Freizeitsaison 2023 im Bedarfsfall an folgenden Eckpunkten unserer Coronastrategie aus den vergangenen Jahren fest und bitten um Euer/Ihr Verständnis diesbezüglich.

HYGIENEKONZEPT

Alle unsere Unterkünfte, die Busunternehmen, die unsere Freizeiten befördern werden und Freizeiten an sich werden auch für 2023 wieder entsprechende, der dann aktuellen Coronalage angepassten, Hygienekonzepte entwickeln. Die daraus resultierenden Maßnahmen können an manchen Stellen die individuelle, freie Entfaltung der Freizeiteilnehmenden und die allgemeinen Abläufe der Freizeiten einschränken. Wir konnten allerdings 2022 sehen, dass die Durchführung unserer Freizeiten dadurch weder inhaltlich noch logistisch unzumutbar beeinträchtigt wurden. Daher ist die Einhaltung möglicher Hygienemaß-

nahmen vor Ort, bei An- und Abreise und bei Aktivitäten in der Zielregion im Bedarfsfall für die Freizeiteilnehmenden obligatorisch und kein Grund für eine Freizeitabsage oder einen kostenfreien Reiserücktritt.

TESTUNGEN

Sollten es die Coronalage zum Zeitpunkt der jeweiligen Freizeit oder die Einreisebedingungen unserer Zielländer erfordern, behalten wir es uns vor, zu Fahrtbeginn einen zertifizierten, negativen Coronatest (keinen Selbsttest) oder einen entsprechenden PCR-Test (falls dieser für die Einreise in das Zielland nötig sein sollte), der nicht älter als 24 Stunden sein darf, zu verlangen. Die Kosten für einen solchen Schnell- oder PCR-Test müssen die Teilnehmenden / Anmeldenden tragen. Eine Teilnahme an einer Freizeit ohne zertifizierte Negativtestung ist bei entsprechender Coronalage oder Einreisebedingungen nicht möglich.

Während der Freizeiten werden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen Corona-Selbsttest durch die Freizeitteams oder die Unterkünfte vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an den regelmäßigen Testungen ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Dies gilt jedoch nur, wenn es die dann aktuelle Coronalage erforderlich macht.

QUARANTÄNEMASSNAHMEN UND/ODER BESTÄTIGTE COVID19-ERKRANKUNG

Sollte ein/e Teilnehmer/in akute Symptome einer Covid19-Erkrankung zeigen oder ein Schnelltest während der Freizeit ein positives Ergebnis anzeigen, werden die betroffene Person und deren direkte Kontaktpersonen solange von der restlichen Gruppe isoliert, bis ein PCR-Test den Verdacht einer Covid19-Erkrankung ausschließt. Sollte tatsächlich eine Covid19-Erkrankung festgestellt werden, kann die Freizeit von der betroffenen Person nicht fortgesetzt werden. In diesem Fall werden positiv getestete Teilnehmende von den

restlichen Teilnehmenden isoliert und müssen schnellstmöglich durch die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen beauftragte und der Freizeitleitung namentlich genannte Person auf eigene Kosten abgeholt werden.

GENERELLE DURCHFÜHRUNG DER FREIZEITEN

Die Entscheidung, ob wir eine Freizeit durchführen oder nicht, basiert insbesondere auf zwei Faktoren: Zum einen hängt die Durchführung von den Einreisebedingungen des jeweiligen Ziellandes ab. Lassen die örtlichen Behörden Touristen grundsätzlich nicht einreisen oder ist eine Einreise nur mit einer Quarantäne möglich, ist dies für uns ein Grund die Freizeit nicht durchzuführen. Zum anderen gilt für uns nach wie vor der Grundsatz, dass wir unsere Freizeiten nicht in Länder und Regionen entsenden, die vom Auswärtigen Amt als Risikogebiet eingestuft sind und für die eine Reisewarnung besteht. 2021 hat gezeigt, dass sich diese Einstufung sehr spontan ändern kann. Wir behalten uns daher vor, die Entscheidung zur Durchführung bzw. Absage einer Freizeit ebenso spontan zu treffen.

Unsere Freizeiten stehen seit jeher für ausgelassene, spaßige und fröhliche Sommerabenteuer im Zeichen des Glaubens. Gemeinschaft, Freundschaft und Lebensfreude prägen das Geschehen vor Ort. Diese Grundsätze unserer Freizeitarbeit schränken wir ebenso wenig leichtfertig ein, wie wir ein mögliches Infektions- und Gesundheitsrisiko für unsere Teilnehmer*innen leichtfertig in Kauf nehmen.

Daher werden unsere Freizeitteams vor Ort bei Bedarf und in enger Absprache mit dem Jugendpfarramt bzw. dem Vorstand des CVJM, als Veranstalter der Freizeiten, die nötigen Schutzmaßnahmen verantwortungsvoll, bedacht und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Zielländer bzw. Deutschlands umsetzen. Sollten Coronamaßnahmen auf unseren Freizeiten 2023 tatsächlich notwendig sein, werden wir die entsprechenden Schritte in jedem Fall sehr sorgfältig

abwägen und im Kreis der Freizeitleitenden, wie auch der Verantwortlichen des Jugendpfarramtes/Kirchenkreises und des CVJM intensiv beraten.

Wir bitten um Euer/Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen der Freizeiteilnahme seitens der Freizeiteilnehmenden/Anmeldenden eine entsprechende Entschädigung, gemäß Abs. 5 unserer AGBs in Rechnung stellen müssen, wenn keine Reisewarnung oder Einstufung des Zielgebiets der betreffenden Freizeit als Risikogebiet durch das Auswärtige Amt besteht. Wir raten in diesem Zusammenhang zu einer zusätzlichen Covid19-Versicherung in Verbindung mit einer Reiserücktrittsversicherung, die im Fall, dass die Freizeit nicht angetreten werden kann, weil zum Abreisezeitpunkt der Freizeit eine akute Covid19-Erkrankung oder eine behördlich angeordnete und andauernde Quarantänemaßnahme bei der/dem Teilnehmenden besteht, die gemäß Abs. 5 unserer AGBs anfallende Entschädigung, oder im Falle einer Covid19-Erkrankung während einer Freizeit die dann anfallenden Kosten übernimmt. Eine entstehende Differenz zwischen der anfallenden Entschädigung und dem bis zu dem Zeitpunkt bereits geleisteten Teilnehmendenbeitrag erstatten wir selbstverständlich.

Das Team der Freizeitleitenden und die Verantwortlichen im Jugendpfarramt/Kirchenkreis, wie auch des CVJM freuen sich trotz der weiteren Präsenz des Coronavirus im derzeitigen Alltag auf die Freizeitsaison 2023, hoffen auf zahlreiche Anmeldungen und werben um Euer/Ihr Vertrauen. Wir blicken zuversichtlich und voller Vorfreude auf die Freizeiten im kommenden Sommer und vertrauen in dieser Sache ganz auf Gott, „er wird´s wohl machen!“ (Ps37,5)

Benjamin Tinz
-Synodaljugendpfarrer-

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* des Kirchenkreises Lübbecke, Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Lübbecke, Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldeter Teilnehmerin/angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R.

Bankverbindung
Sparkasse Minden - Lübbecke
IBAN: DE3449050101000003327 / BIC: WELADED1 MIN
Volksbank Lübbecke Land eG

IBAN: DE2449026500405600100 / BIC: GENODEM1 LUB
zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

3. Vertragliche Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

4. Aufsichtspflicht / Mitwirkungspflicht des Reisenden

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmende/n zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises vor, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt: a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen. b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Bei einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen oder einer Erhöhung des Reisepreises von mindestens 8% ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

6. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und ihrer/seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung auf die Ersatzperson entstehen, höher ausfallen, etwa weil bei einem Leistungsträger nur eine Stornierung und Neubuchung möglich ist, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.
b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.
c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch den Rücktritt der/des Teilnehmenden bzw. Anmeldenden zum Zeitpunkt des Rücktritts entstehen, höher ausfallen als die angegebene pauschale Entschädigungssumme, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/des Anmeldenden bzw. der/des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Reiseangebote, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

8. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten a) wenn die/der Anmeldende die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Veranstalter ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.

d) wenn die/der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird.

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Maßnahme nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

9. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, heftige Anordnungen, Pandemien etc.) wesentlich erswert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmeldenden zur Last.

10. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der/dem Anmeldenden bzw. der/dem Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenversicherung etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

12. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunfts. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reise Dokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmeldende

selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

13. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorverbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorverbar Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

14. Pflichten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/jeder Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt eine/ein Teilnehmende/r seiner Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihr/ihm oder der/dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmeldenden wegen Reiseemgeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

15. Flugbeförderung

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, dem Anmeldenden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Anmeldende insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Anmeldende entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Anmeldende über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet sich unter www.lba.de.

15. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Lübbecke.

Stand: 01.11.2022

Veranstalter

Kirchenkreis Lübbecke, Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R.
vertreten durch Superintendent Dr. Uwe Gryczan
Ev. Jugend Benjamin Tinz
Geistwall 32
32312 Lübbecke
Tel. 05741 / 2700-321
Fax 05741 / 2700 270
Mail benjamin.tinz@kirchenkreis-luebbecke.de
kerstin.boeger-fischer@kirchenkreis-luebbecke.de



**Zusammen
was erleben!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.